



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Bernd Kränzle, Robert Brannekämper, Michael Brückner, Alex Dorow, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Helmut Radlmeier, Manuel Westphal** und **Fraktion (CSU)**

Verbesserung der Studienerfolgsquote

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel

- über ihre laufenden Aktivitäten zur weiteren Verbesserung der Studienerfolgsquote an den bayerischen Hochschulen bis Ende 2015 zu berichten;
- die Datenbasis zur Bestimmung der Studienerfolgsquote im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter zu verbessern, etwa durch Aufbau eines bayernweiten Monitoring und Berichtswesens, in das die für den Studienerfolg einschlägigen Daten einfließen, über welche die bayerischen Hochschulen schon jetzt verfügen;
- auf Bundesebene die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes voranzutreiben, damit die Hochschulplanung so bald als möglich über eine brauchbare und gleichwohl den Anforderungen zeitgemäßen Datenschutzes gerecht werdende Studienverlaufsstatistik verfügt;
- zu prüfen, mit welchen Maßnahmen der Übergang von Schule zum Studium so ausgestaltet werden könnte, dass die Schulabgänger ein noch besser aufeinander abgestimmtes Beratungsangebot erhalten;
- zu prüfen, wie die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie dabei unterstützt werden können, künftig die Studieneingangsphase noch flexibler zu gestalten und insbesondere das Instrument der Modulstudien verstärkt zu nutzen, um unentschlossenen Schulabgängern oder Hochschulneulingen die Möglichkeit zu bieten, ohne Zeitverlust echte Studienerfahrungen sammeln können.

Begründung:

Die Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst des Landtages hat ergeben, dass die derzeitige Datenbasis für eine exakte Berechnung von Studienerfolgsquoten in Bayern und Deutschland nicht ausreicht. Ein direkter Ausweis des Anteils der erfolgreich Studierenden aus dem gelieferten Datenmaterial der Hochschulen ist derzeit nicht möglich, da die amtliche Statistik nicht die erforderlichen Merkmale zum Studienverlauf enthält. Mit den vorhandenen Daten können derzeit nur „Schwundquoten“ pro Hochschule ermittelt werden. Infolgedessen fließen zum Beispiel Studienfachwechsler ebenso in die Schwundquote ein wie Studierende, die ihre Hochschule bzw. ihren Studienort wechseln.

Die Einführung einer Studienverlaufsstatistik, die nur durch eine Reform des Hochschulstatistikgesetzes möglich ist, wäre ein geeignetes Mittel, um die für die weitere Hochschulplanung in Bayern dringend benötigten Daten zu liefern.

Auch die Ergebnisse der gemeinsamen Konferenz der Wissenschaftsminister, bei der die Staatsregierung an führender Stelle mit dafür gesorgt hat, dass die Pakte nun verlängert werden können, belegen einmal mehr die Wichtigkeit einer fundierten Datenbasis zur Ermittlung des Studienerfolgs. Unter anderem hat die Konferenz nämlich beschlossen, dass zehn Prozent der Mittel des Hochschulpakts in Maßnahmen zur Verbesserung der Studienerfolgsquote investiert werden sollen.

Verschiedene Experten der Anhörung mahnten eine bessere Vernetzung der von unterschiedlichsten Stellen angebotenen Beratungsangebote vor allem am Übergang von der Schule zum Studium an.

Auch haben mehrere Fachleute die positive Lenkungswirkung von Schnupperstudien betont, weil die Jungstudierenden hier nicht nur virtuell, sondern real erfahren können, was sie im Studium erwartet und welche Kenntnisse dort vorausgesetzt werden.